

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Waldbrunn vom 01.11.2019

Auf Grund von Art. 2 i. V. m. den Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Waldbrunn folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Nach § 9a wird folgender Paragraph in die Satzung neu eingefügt:

§ 9b Ablesegebühr

(1) Wird auf Wunsch des Grundstückseigentümers oder Gebührenschuldners die Funkauslesung des elektronischen Wasserzählers ausgeschaltet und der Wasserverbrauch deshalb von einem Beauftragten der Gemeinde abgelesen und manuell in das Rechenprogramm der Gemeinde übernommen, wird dafür eine Ablesegebühr erhoben.

(2) Die Ablesegebühr beträgt pro manuell vor Ort vorgenommener Ablesung 30 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Waldbrunn, den 22.10.2019

Gemeinde Waldbrunn

gez.
Hans Fiederling
Erster Bürgermeister